KANTON
LUZERN

Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat
17. August 2026
B 114

Verteilung der Sitze auf die sechs Kantonsratswahlkreise

Entwurf Kantonsratsbeschluss

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat im Hinblick auf die Neuwahl des Kantonsrates im Jahr 2027 gestützt auf den Bevölkerungsstand vom 1. Januar 2026 die Verteilung der Sitze auf die sechs Kantonsratswahlkreise. Im Vergleich zu den Kantonsratswahlen im Jahr 2023 gewinnt der Wahlkreis Luzern-Land einen Sitz hinzu. Der Wahlkreis Luzern-Stadt verliert einen Sitz.

Für die Berechnung der Anzahl Sitze wird auf die ständige Wohnbevölkerung gemäss der kantonalen Bevölkerungsstatistik abgestellt. Die 120 Kantonsratssitze werden wie folgt auf die sechs Wahlkreise verteilt:

Luzern-Stadt:	23 (–1)
Luzern-Land:	31 (+1)
Hochdorf:	21
Sursee:	22
Willisau:	16
Entlebuch:	7

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines neuen Kantonsratsbeschlusses über die Verteilung der Kantonsratssitze auf die sechs Wahlkreise. Nach § 36 Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV) vom 17. Juni 2007 (SRL Nr. 1) besteht der Kantonsrat aus 120 Mitgliedern. Die 120 Sitze werden nach der Bevölkerungszahl auf die Wahlkreise verteilt (§ 19 Abs. 3 KV). Massgebend ist die kantonale Bevölkerungsstatistik am 1. Januar des Jahres vor dem Wahljahr (§ 95 Abs. 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, StRG; SRL Nr. 10), für die Kantonsratswahlen von 2027 also der Bevölkerungsstand am 1. Januar 2026. Gestützt auf § 19 Absatz 3 der Verfassung wird dabei – wie für die Nationalratswahlen – auf die ständige Wohnbevölkerung, in der die Ausländerinnen und Ausländer eingeschlossen sind, abgestellt.

Für die Kantonsratswahlen bestehen die sechs Wahlkreise Luzern-Stadt, Luzern-Land, Hochdorf, Sursee, Willisau und Entlebuch (§ 95 Abs. 1 StRG) mit den zugeteilten Gemeinden gemäss Anhang 1 zum Stimmrechtsgesetz.

Die Kantonsratswahlen werden nach den für die Wahl des Nationalrates geltenden Grundsätzen durchgeführt (§ 96 Abs. 1 StRG). Das gilt auch für die Verteilung der Sitze auf die sechs Wahlkreise. Massgebend für die Verteilung der Nationalratssitze ist Artikel 17 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976 (SR 161.1). Entsprechend wird die Wohnbevölkerung des Kantons Luzern durch 120 (Anzahl der Kantonsratssitze) geteilt; das auf die nächste ganze Zahl aufgerundete Ergebnis ist für die erste Verteilung massgebend. Die übrig bleibenden Sitze werden auf die Wahlkreise mit den grössten Restzahlen verteilt.

Gemäss der kantonalen Bevölkerungsstatistik zählte der Kanton Luzern am 1. Januar 2026 eine ständige Wohnbevölkerung von 441'500 Einwohnerinnen und Einwohnern. Im Vergleich zu den Kantonsratswahlen 2023 bedeutet dies einen Zuwachs von 21'174 Personen oder 5 Prozent. Der Zuwachs verteilt sich wie folgt auf die sechs Wahlkreise:

Wahlkreis	*2022*	*2026*	*Differenz*	*%*
Luzern-Stadt	82'922	86'699	3'777	4,6
Luzern-Land	106'450	113'135	6'685	6,3
Hochdorf	74'724	77'831	3'107	4,2
Sursee	77'068	80'894	3'826	5,0
Willisau	55'826	58'387	2'561	4,6
Entlebuch	23'336	24'554	1'218	5,2
	420'326	441'500	21'174	5,0

Aufgrund dieser neuen Zahlen der kantonalen Bevölkerungsstatistik ergibt sich folgende Verteilung der Sitze:

Ständige Wohnbevölkerung : 120 = Verteilungszahl
441'500 : 120 = 3'679,17
Verteilungszahl ist die nächsthöhere ganze Zahl 3'680.

Die erste Verteilung der Sitze ergibt folgende Ergebnisse:

Wahlkreis	*ständige Wohnbevölkerung*		*Verteilungszahl*		*vorläufige Verteilung*	*Restzahl*
Luzern-Stadt	86'699	:	3'680	=	23	2'059
Luzern-Land	113'135	:	3'680	=	30	2'735
Hochdorf	77'831	:	3'680	=	21	551
Sursee	80'894	:	3'680	=	21	3'614
Willisau	58'387	:	3'680	=	15	3'187
Entlebuch	24'554	:	3'680	=	6	2'474
	441'500				116	

Die Wahlkreise Luzern-Land, Sursee, Willisau und Entlebuch weisen die grössten Restzahlen auf. Es ist ihnen deshalb je einer der vier restlichen Sitze zuzuteilen.

Demnach ergibt sich folgende definitive Sitzverteilung:

Wahlkreis	*Sitzverteilung*		*Differenz*
	bisher	*neu*	
Luzern-Stadt	24	23	–1
Luzern-Land	30	31	+1
Hochdorf	21	21	0
Sursee	22	22	0
Willisau	16	16	0
Entlebuch	7	7	0
	120	120	

Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf eines neuen Kantonsratsbeschlusses über die Verteilung der Kantonsratssitze auf die sechs Wahlkreise zuzustimmen.

Luzern, 17. August 2026

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Armin Hartmann
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Kantonsratsbeschluss über die Verteilung der Sitze auf die sechs Kantonsratswahlkreise

vom

Betroffene SRL-Nummern:
Neu: 11
Geändert: –
Aufgehoben: 11

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 19 Absatz 3 der Kantonsverfassung vom 17. Juni 2007[1] und § 95 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988[2],
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 17. August 2026,

beschliesst:

I.

§ 1

[1] Die 120 Sitze des Kantonsrates werden für die Kantonsratswahlen von 2027 wie folgt auf die sechs Wahlkreise verteilt:

Wahlkreis	ständige Wohnbevölkerung	Sitzzahl
Luzern-Stadt	86 699	23
Luzern-Land	113 135	31
Hochdorf	77 831	21
Sursee	80 894	22
Willisau	58 387	16
Entlebuch	24 554	7

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Kantonsratsbeschluss über die Verteilung der Sitze auf die sechs Kantonsratswahlkreise vom 31. Oktober 2022[3] (Stand 31. Oktober 2022) wird aufgehoben.

1 SRL Nr. 1
2 SRL Nr. 10
3 SRL Nr. 11

IV.

Der Kantonsratsbeschluss tritt sofort in Kraft. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern, ...

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch